

**26.4 Antrag 2/2021 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Planung und Errichtung einer grünen Tankstelle für Ibbenbüren**

Drucksache 51/2021

Die Vorlage wird einstimmig zur Beratung in den Planungs- und Umweltausschuss verwiesen.

**26.5 Antrag 3/2021 der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen
Ibbenbüren tritt dem Bündnis Sichere Häfen bei**

Drucksache 64/2021

Geschäftsbereichsleitung I, Frau Janz, erläutert, dass das Thema in der Vergangenheit bereits mehrfach diskutiert worden sei. Der jetzige Antrag sei in vielen Punkten detaillierter gefasst. Zu einigen Punkten bestehe jedoch noch weiterer Konkretisierungsbedarf. Insbesondere das in Arbeit befindliche Integrationskonzept könne aus ihrer Sicht hierzu hilfreich sein. Es werde vorgeschlagen, den Antrag zur weiteren Konkretisierung, insbesondere der Punkte 3, 5, 6 und 8 in den Sozialausschuss zu verweisen. Ratsmitglied S. Nitsche bekundet für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ihre Zustimmung zu dieser Vorgehensweise. Ratsmitglied Sackardt erklärt, dass sich die ablehnende Haltung zu Anträgen dieser Art aufgrund der fehlenden Zuständigkeit der Kommunen nicht geändert habe. Ihre Fraktion werde sich allerdings beim Bundestags- und Europaabgeordneten für dieses Thema einsetzen. Ratsmitglied Zick weist auf das politische Gewicht des Bündnisses hin.

Der Rat beschließt mit 24 Dafürstimmen, bei 19 Gegenstimmen und einer Enthaltung:

Der Rat der Stadt Ibbenbüren möge beschließen:

1. Die Stadt Ibbenbüren erklärt sich zum sicheren Hafen und bekräftigt ihre Solidarität mit Menschen auf der Flucht. Diese haben ein Recht auf sichere Fluchtwege, Rettung aus See- und eine menschenwürdige Aufnahme.
2. Gemeinsam mit den anderen Kommunen und Kreisen, die sich im Bündnis „Sichere Häfen“ zusammengeschlossen haben, fordert die Stadt Ibbenbüren Landesregierung und Bundesregierung auf, bestehende Programme zur legalen Aufnahme von Menschen auf der Flucht auszuweiten bzw. zusätzlich einzurichten.
3. Ibbenbüren bietet zusätzlich zur EASY-Quote Plätze für minderjährige Flüchtlinge aus den griechischen Lagern an (siehe z.B. Dortmund und Rheine). Über die Zahl der Plätze entscheidet der Rat entsprechend den Gegebenheiten in Ibbenbüren.
4. Gemeinsam mit dem Bündnis „Sichere Häfen“ fordert Ibbenbüren den Bund auf, ein Verfahren zur Übernahme dieser unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zu schaffen. Die Betroffenen können nach dem Clearingverfahren den Aufnahmejugendämtern der Kommune zugewiesen werden. Das Bündnis bittet das Land – auch in seiner Funktion als Kostenträger – um Unterstützung.
5. Ibbenbüren sucht nach Möglichkeiten, Kindern in der ZUE einen Schulbesuch (z.B. als Gastschüler) zu ermöglichen (siehe die Städte Möhnesee oder Viersen in NRW). Nach § 34 Absatz 6 des Schulgesetzes haben geflüchtete Kinder erst ein Anrecht auf einen Schulbesuch, wenn sie kommunal zugewiesen wurden. Familien halten sich insgesamt bis zu einem

Jahr in deutschen Sammelunterkünften (z.B. ZUEs) auf, bis sie einer Kommune zugewiesen werden. In diesem Zeitraum können die Kinder ihr Recht auf Bildung nicht wahrnehmen. Gesetzlich verboten ist es allerdings nicht.

6. Die Stadt Ibbenbüren verstärkt das alternative Angebot zur Integration von Geflüchteten in der ZUE. Während ihres Aufenthaltes in Landesaufnahmeeinrichtungen (bis zu zwei Jahre) darf nur ein Teil der Geflüchteten an Integrationskursen teilnehmen. Teilnahmeberechtigt sind derzeit Geflüchtete aus Eritrea und Syrien. Alle anderen können erst dann einen solchen Kurs besuchen, wenn sie eine Aufenthaltserlaubnis oder eine Duldung vorweisen können. So verlieren sie viel wertvolle Zeit.
7. Die Stadt Ibbenbüren vernetzt sich auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene, um aktiv an der Umsetzung der oben genannten Punkte zu arbeiten.
8. Alle Aktivitäten dazu werden öffentlich gemacht.

Zur Beratung des Vorgehens im Einzelnen, insbesondere zu den Punkten 3, 5, 6 und 8, wird die Angelegenheit an den Sozialausschuss verwiesen.

26.6 Antrag 4/2021 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Einstellung entsprechender Haushaltsmittel zur Erstellung und Umsetzung einer Baumschutzsatzung

Drucksache 67/2021

Der Rat beschließt mit 23 Dafürstimmen, bei 19 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen:

Der Rat der Stadt Ibbenbüren möge beschließen:

In den Haushalt 2021 werden 50.000 € für die Erstellung und Umsetzung einer Baumschutzsatzung eingestellt werden.

27. Anträge, Anfragen, Mitteilungen

27.1 Schneechaos

Ratsmitglieder Sackardt, Streich und Bitter sprechen ihren Dank an die Mitarbeiter des Ibbenbürener Bau- und Servicebetriebes und Privatpersonen aus, die für freie Straßen gesorgt haben.

27.2 Spielplatzeröffnung

Lt. Ratsmitglied Sackardt sei die Spielplatzeröffnung Wilhelm-Busch-Straße in Coronazeiten zu stark besucht gewesen.